



B.F.B.M.

Bundesverband
der Frau in Business und
Management e.V.

Beitragsordnung

Stand: 16. September 2017

Beitragsordnung

(Beschlussen auf der 27. Mitgliederversammlung am 16. September 2017)

1. Ordentliche Mitglieder und Firmenmitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag in Geld zu entrichten.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge für die ordentlichen Mitglieder wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.
3. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge für Firmenmitglieder wird vom Vorstand festgelegt.
4. Ordentliche Mitglieder, deren Arbeitgeber oder Gesellschaft Firmenmitglied ist, zahlen einen um 50 % ermäßigten Beitrag.
5. Die Mitgliedsbeiträge werden in voller Höhe am 1. Januar eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Bei unterjährigem Beitritt ist der Beitrag anteilig zu entrichten und wird mit der Aufnahme fällig.
6. Über die Stundung oder den Erlass von Beiträgen beschließt der Vorstand auf schriftlichen Antrag des Mitglieds im Einvernehmen mit der zuständigen Regionalleitung.
7. Studentinnen und Rentnerinnen/Pensionärinnen bezahlen nur den halben Mitgliedsbeitrag. Die Reduzierung wird gültig nach Vorlage des Studentenausweis oder des Rentennachweises.
8. Ruht die Mitgliedschaft, so beträgt der Jahresbeitrag die Hälfte des regulären Beitrages. Ein Mitglied kann die ruhende Mitgliedschaft schriftlich beim Vorstand beantragen, wenn es über längere Zeit nicht am Vereinsleben teilnehmen kann. Der Vorstand entscheidet nach Einzelfallbetrachtung. Es besteht kein Anspruch auf eine ruhende Mitgliedschaft.
9. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.